

AGB-AVV



AGB zur Auftragsverarbeitung
Stand 2025-08-15
Inhalt

1. Geltungsbereich und Vertragspartner	2
2. Gegenstand und Umfang der Auftragsverarbeitung	2
3. Weisungsbefugnisse des Auftraggebers	3
4. Verantwortlichkeit des Auftraggebers	4
5. Anforderungen an Personal.....	4
6. Sicherheit der Verarbeitung	4
7. Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter.....	4
8. Rechte der betroffenen Personen	5
9. Mitteilungs- und Unterstützungspflichten des Auftragnehmers.....	6
10. Datenlöschung	6
11. Nachweise und Überprüfungen.....	6
12. Vertragsdauer und Kündigung.....	8
13. Haftung.....	8
14. Schlussbestimmungen.....	8
Anlage 1: Gegenstand der Auftragsverarbeitung.....	8
Anlage 2: Technisch-organisatorische Maßnahmen.....	10
Anlage 3: Unterauftragsverarbeiter	14

AGB zur Auftragsverarbeitung

Stand 2025-08-15

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO

1. Geltungsbereich und Vertragspartner

Die nachfolgenden Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 Abs. 3 DSGVO (nachfolgend „**AGB-AVV**“) konkretisieren die Verpflichtungen zum Datenschutz, die sich aus einem zwischen dem Verantwortlichen (nachfolgend geschlechtsneutral „**Auftraggeber**“) und der ColiSoft UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer Kadir Colak, Bergstraße 6, 89129 Langenau, Deutschland (nachfolgend geschlechtsneutral „**Auftragnehmer**“, gemeinsam mit dem Auftraggeber auch „**Parteien**“) geschlossenen Dienstleistungsvertrag gem. Ziffer 2.1 (nachfolgend „**Hauptvertrag**“) ergeben.

2. Gegenstand und Umfang der Auftragsverarbeitung

- 2.1.** Im Rahmen der Leistungserbringung nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Allgemeine Geschäftsbedingungen mit Kundeninformationen vom 15. August 2025 abrufbar unter dem Link https://www.colisoft.com/documents/AGB_V_1_1.pdf (nachfolgend „**Hauptvertrag**“ genannt) ist es erforderlich, dass der Auftragnehmer als Auftragsverarbeiter mit personenbezogenen Daten umgeht, für die der Auftraggeber als Verantwortlicher im Sinne der datenschutzrechtlichen Vorschriften fungiert (nachfolgend „**Auftraggeberdaten**“ genannt). Dieser Vertrag konkretisiert die datenschutzrechtlichen Rechte und Pflichten der Parteien im Zusammenhang mit dem Umgang des Auftragnehmers mit Auftraggeberdaten zur Durchführung des Hauptvertrags.
- 2.2.** Der Auftragnehmer verarbeitet die Auftraggeberdaten im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers i.S.v. Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitung). Der Auftraggeber bleibt Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinn.
- 2.3.** Die Verarbeitung von Auftraggeberdaten durch den Auftragnehmer erfolgt in der Art, dem Umfang und zu dem Zweck wie in **Anlage 1 („Gegenstand der Auftragsverarbeitung“)** zu diesem Vertrag spezifiziert, die Verarbeitung betrifft die dort näher bezeichneten Arten personenbezogener Daten und Kategorien betroffener Personen. Die Dauer der Verarbeitung entspricht der Laufzeit des Hauptvertrages.
- 2.4.** Dem Auftragnehmer bleibt es vorbehalten, die Auftraggeberdaten zu anonymisieren oder zu aggregieren, so dass eine Identifizierung einzelner betroffener Personen nicht mehr möglich ist, und in dieser Form zum Zweck der bedarfsgerechten Gestaltung, der Weiterentwicklung und der Optimierung sowie der Erbringung des nach Maßgabe des Hauptvertrags vereinbarten Dienstes zu verwenden. Die Parteien stimmen darin überein, dass anonymisierte bzw. nach obiger Maßgabe aggregierte Auftraggeberdaten nicht mehr als Auftraggeberdaten im Sinne dieses Vertrags gelten.
- 2.5.** Der Auftragnehmer darf die Auftraggeberdaten im Rahmen des datenschutzrechtlich Zulässigen für eigene Zwecke auf eigene Verantwortung verarbeiten und nutzen, wenn eine gesetzliche Erlaubnisvorschrift oder eine Einwilligungserklärung des Betroffenen das gestattet. Auf solche Datenverarbeitungen findet dieser Vertrag keine Anwendung.
- 2.6.** Die Verarbeitung der Auftraggeberdaten durch den Auftragnehmer findet grundsätzlich innerhalb der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) statt. Es ist dem Auftragnehmer gleichwohl gestattet, Auftraggeberdaten unter Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags auch außerhalb des EWR zu verarbeiten, wenn er den Auftraggeber

AGB zur Auftragsverarbeitung**Stand 2025-08-15**

vorab über den Ort der Datenverarbeitung informiert und die Voraussetzungen der Art. 44–48 DSGVO erfüllt sind oder eine Ausnahme nach Art. 49 DSGVO vorliegt.

3. Weisungsbefugnisse des Auftraggebers

- 3.1.** Der Auftragnehmer verarbeitet die Auftraggeberdaten gemäß den Weisungen des Auftraggebers, sofern der Auftragnehmer nicht gesetzlich zu einer anderweitigen Verarbeitung verpflichtet ist. In letzterem Fall teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber diese rechtlichen Anforderungen vor der Verarbeitung mit, sofern das betreffende Gesetz eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- 3.2.** Die Weisungen des Auftraggebers sind grundsätzlich abschließend in den Bestimmungen dieses Vertrags festgelegt und dokumentiert. Einzelweisungen, die von den Festlegungen dieses Vertrags abweichen oder zusätzliche Anforderungen aufstellen, bedürfen einer vorherigen Zustimmung des Auftragnehmers und erfolgen nach Maßgabe des im Hauptvertrag festgelegten Änderungsverfahrens, in dem die Weisung zu dokumentieren und die Übernahme etwa dadurch bedingter Mehrkosten des Auftragnehmers durch den Auftraggeber zu regeln ist.
- 3.3.** Der Auftragnehmer gewährleistet, dass er die Auftraggeberdaten im Einklang mit den Weisungen des Auftraggebers verarbeitet. Ist der Auftragnehmer der Ansicht, dass eine Weisung des Auftraggebers gegen diesen Vertrag oder das geltende Datenschutzrecht verstößt, ist er nach einer entsprechenden Mitteilung an den Auftraggeber berechtigt, die Ausführung der Weisung bis zu einer Bestätigung der Weisung durch den Auftraggeber auszusetzen. Die Parteien stimmen darin überein, dass die alleinige Verantwortung für die weisungsgemäße Verarbeitung der Auftraggeberdaten beim Auftraggeber liegt.

AGB zur Auftragsverarbeitung

Stand 2025-08-15

4. Verantwortlichkeit des Auftraggebers

- 4.1.** Der Auftraggeber ist für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Auftraggeberdaten sowie für die Wahrung der Rechte der Betroffenen im Verhältnis der Parteien zueinander allein verantwortlich. Sollten Dritte gegen den Auftragnehmer aufgrund der Verarbeitung von Auftraggeberdaten nach Maßgabe dieses Vertrages Ansprüche geltend machen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen solchen Ansprüchen auf erstes Anfordern freistellen.
- 4.2.** Dem Auftraggeber obliegt es, dem Auftragnehmer die Auftraggeberdaten rechtzeitig zur Leistungserbringung nach dem Hauptvertrag zur Verfügung zu stellen und er ist verantwortlich für die Qualität der Auftraggeberdaten. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn er bei der Prüfung der Auftragsergebnisse des Auftragnehmers Fehler oder Unregelmäßigkeiten bezüglich datenschutzrechtlicher Bestimmungen oder seinen Weisungen feststellt.
- 4.3.** Der Auftraggeber hat dem Auftragnehmer auf Anforderung die in Art. 30 Abs. 2 DSGVO genannten Angaben zur Verfügung zu stellen, soweit sie dem Auftragnehmer nicht selbst vorliegen.
- 4.4.** Ist der Auftragnehmer gegenüber einer staatlichen Stelle oder einer Person verpflichtet, Auskünfte über die Verarbeitung von Auftraggeberdaten zu erteilen oder mit diesen Stellen anderweitig zusammenzuarbeiten, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Auftragnehmer auf erstes Anfordern bei der Erteilung solcher Auskünfte bzw. der Erfüllung anderweitiger Verpflichtungen zur Zusammenarbeit zu unterstützen.

5. Anforderungen an Personal

Der Auftragnehmer hat alle Personen, die Auftraggeberdaten verarbeiten, bezüglich der Verarbeitung von Auftraggeberdaten zur Vertraulichkeit zu verpflichten.

6. Sicherheit der Verarbeitung

- 6.1.** Der Auftragnehmer wird gemäß Art. 32 DSGVO erforderliche, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, die unter Berücksichtigung des Standes der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung der Auftraggeberdaten sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen erforderlich sind, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau für die Auftraggeberdaten zu gewährleisten.
- 6.2.** Dem Auftragnehmer ist es gestattet, technische und organisatorische Maßnahmen, insbesondere die näher in **Anlage 2 („Technisch-organisatorische Maßnahmen“)** zu diesem Vertrag aufgeführten Maßnahmen, während der Laufzeit des Vertrages zu ändern oder anzupassen, solange sie weiterhin den gesetzlichen Anforderungen genügen.

7. Inanspruchnahme weiterer Auftragsverarbeiter

ColiSoft UG (haftungsbeschränkt) | Geschäftsführer: Kadir Colak
Bergstraße 6 | 89129 Langenau | Deutschland
www.colisoft.com | info@colisoft.com | +49 7332 9599100

Kreissparkasse Göppingen
DE50 6105 0000 0049 1306 63
GOPSDE6GXXX

USt-IdNr. DE354016934
Steuer-Nr. 62049/12352
HReg.-Nr. HRB 744635

AGB zur Auftragsverarbeitung**Stand 2025-08-15**

- 7.1.** Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer hiermit die allgemeine Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter hinsichtlich der Verarbeitung von Auftraggeberdaten hinzuzuziehen. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses hinzugezogenen weiteren Auftragsverarbeiter ergeben sich aus **Anlage 3 („Unterauftragsverarbeiter“)**. Generell nicht genehmigungspflichtig sind Vertragsverhältnisse mit Dienstleistern, die die Prüfung oder Wartung von Datenverarbeitungsverfahren oder -anlagen durch andere Stellen oder andere Nebenleistungen zum Gegenstand haben, auch wenn dabei ein Zugriff auf Auftraggeberdaten nicht ausgeschlossen werden kann, solange der Auftragnehmer angemessene Regelungen zum Schutz der Vertraulichkeit der Auftraggeberdaten trifft.
- 7.2.** Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber über beabsichtigte Änderungen in Bezug auf die Hinzuziehung oder die Ersetzung weiterer Auftragsverarbeiter informieren. Dem Auftraggeber steht im Einzelfall ein Recht zu, Einspruch gegen die Beauftragung eines potentiellen weiteren Auftragsverarbeiters zu erheben. Ein Einspruch darf vom Auftraggeber nur aus wichtigem, dem Auftragnehmer nachzuweisenden Grund erhoben werden. Soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Benachrichtigung Einspruch erhebt, erlischt sein Einspruchsrecht bezüglich der entsprechenden Beauftragung. Erhebt der Auftraggeber Einspruch, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Hauptvertrag und diesen Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen.
- 7.3.** Der Vertrag zwischen dem Auftragnehmer und dem weiteren Auftragsverarbeiter muss letzterem dieselben Pflichten auferlegen, wie sie dem Auftragnehmer kraft dieses Vertrages obliegen. Die Parteien stimmen überein, dass diese Anforderung erfüllt ist, wenn der Vertrag ein diesem Vertrag entsprechendes Schutzniveau aufweist bzw. dem weiteren Auftragsverarbeiter die in Art. 28 Abs. 3 DSGVO festgelegten Pflichten auferlegt sind.
- 7.4.** Unter Einhaltung der Anforderungen der Ziffer 2.6 dieses Vertrags gelten die Regelungen in dieser Ziffer 7 auch, wenn ein weiterer Auftragsverarbeiter in einem Drittstaat eingeschaltet wird. Der Auftraggeber bevollmächtigt den Auftragnehmer hiermit, in Vertretung des Auftraggebers mit einem weiteren Auftragsverarbeiter einen Vertrag unter Einbeziehung der EU-Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern vom 5.2.2010 zu schließen. Der Auftraggeber erklärt sich bereit, an der Erfüllung der Voraussetzungen nach Art. 49 DSGVO im erforderlichen Maße mitzuwirken.

8. Rechte der betroffenen Personen

- 8.1.** Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber mit technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen des Zumutbaren dabei unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der ihnen zustehenden Rechte betroffener Personen nachzukommen.
- 8.2.** Soweit eine betroffene Person einen Antrag auf Wahrnehmung der ihr zustehenden Rechte unmittelbar gegenüber dem Auftragnehmer geltend macht, wird der Auftragnehmer dieses Ersuchen zeitnah an den Auftraggeber weiterleiten.
- 8.3.** Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber Informationen über die gespeicherten Auftraggeberdaten, die Empfänger von Auftraggeberdaten, an die der Auftragnehmer sie auftragsgemäß weitergibt, und den Zweck der Speicherung mitteilen, sofern dem Auftraggeber diese Informationen nicht selbst vorliegen oder er sie sich selbst beschaffen kann.
- 8.4.** Der Auftragnehmer wird es dem Auftraggeber ermöglichen, im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten, Auftraggeberdaten zu berichtigen, zu löschen oder ihre weitere Verarbeitung einzuschränken oder auf Verlangen des Auftraggebers die Berichtigung, Sperrung oder Einschränkung der weiteren Verarbeitung selbst vornehmen, wenn und soweit das dem Auftraggeber selbst unmöglich ist.

AGB zur Auftragsverarbeitung**Stand 2025-08-15**

- 8.5. Soweit die betroffene Person gegenüber dem Auftraggeber ein Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der Auftraggeberdaten nach Art. 20 DSGVO besitzt, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten bei der Bereitstellung der Auftraggeberdaten in einem gängigen und maschinenlesbaren Format unterstützen, wenn der Auftraggeber sich die Daten nicht anderweitig beschaffen kann.

9. Mitteilungs- und Unterstützungspflichten des Auftragnehmers

- 9.1. Soweit den Auftraggeber eine gesetzliche Melde- oder Benachrichtigungspflicht wegen einer Verletzung des Schutzes von Auftraggeberdaten (insbesondere nach Art. 33, 34 DSGVO) trifft, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber zeitnah über etwaige meldepflichtige Ereignisse in seinem Verantwortungsbereich informieren. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber bei der Erfüllung der Melde- und Benachrichtigungspflichten auf dessen Ersuchen im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten unterstützen.
- 9.2. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen gegen Erstattung der dem Auftragnehmer hierdurch entstehenden nachzuweisenden Aufwände und Kosten bei etwa vom Auftraggeber durchzuführenden Datenschutz-Folgenabschätzungen und sich gegebenenfalls anschließenden Konsultationen der Aufsichtsbehörden nach Art. 35, 36 DSGVO unterstützen.

10. Datenlöschung

- 10.1. Der Auftragnehmer wird die Auftraggeberdaten nach Beendigung dieses Vertrages löschen, sofern nicht gesetzlich eine Verpflichtung des Auftragnehmers zur weiteren Speicherung der Auftraggeberdaten besteht.
- 10.2. Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Verarbeitung von Auftraggeberdaten dienen, dürfen durch den Auftragnehmer auch nach Vertragsende aufbewahrt werden.

11. Nachweise und Überprüfungen

- 11.1. Der Auftragnehmer wird dem Auftraggeber auf dessen Anforderung alle erforderlichen und beim Auftragnehmer vorhandenen Informationen zum Nachweis der Einhaltung seiner Pflichten nach diesem Vertrag zur Verfügung stellen.
- 11.2. Der Auftraggeber ist berechtigt, den Auftragnehmer bezüglich der Einhaltung der Regelungen dieses Vertrages, insbesondere der Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen, zu überprüfen; einschließlich durch Inspektionen.
- 11.3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Verpflichtungen des Auftraggebers, Informationen nicht zu offenbaren, die sensibel im Hinblick auf die Geschäfte des Auftragnehmers sind oder wenn der Auftragnehmer durch deren Offenbarung gegen gesetzliche oder andere vertragliche Regelungen verstoßen würde. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zugang zu Daten oder Informationen über andere Kunden des Auftragnehmers, zu Informationen hinsichtlich Kosten, zu Qualitätsprüfungs- und Vertrags-

AGB zur Auftragsverarbeitung**Stand 2025-08-15**

Managementberichten sowie zu sämtlichen anderen vertraulichen Daten des Auftragnehmers, die nicht unmittelbar relevant für die vereinbarten Überprüfungszwecke sind, zu erhalten.

- 11.4.** Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer rechtzeitig (in der Regel mindestens zwei Wochen vorher) über alle mit der Durchführung der Überprüfung zusammenhängenden Umstände zu informieren. Der Auftraggeber darf eine Überprüfung pro Kalenderjahr durchführen. Weitere Überprüfungen erfolgen gegen Kostenerstattung und nach Abstimmung mit dem Auftragnehmer.
- 11.5.** Beauftragt der Auftraggeber einen Dritten mit der Durchführung der Überprüfung, hat der Auftraggeber den Dritten schriftlich ebenso zu verpflichten, wie auch der Auftraggeber aufgrund von dieser Ziffer 11 dieses Vertrags gegenüber dem Auftragnehmer verpflichtet ist. Zudem hat der Auftraggeber den Dritten auf Verschwiegenheit und Geheimhaltung zu verpflichten, es sei denn, dass der Dritte einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber ihm die Verpflichtungsvereinbarungen mit dem Dritten unverzüglich vorzulegen. Der Auftraggeber darf keinen Wettbewerber des Auftragnehmers mit der Kontrolle beauftragen.
- 11.6.** Nach Wahl des Auftragnehmers kann der Nachweis der Einhaltung der Pflichten nach diesem Verträge anstatt durch eine Inspektion auch durch die Vorlage eines geeigneten, aktuellen Testats oder Berichts einer unabhängigen Instanz (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzaudatoren oder Qualitätsaudatoren) oder einer geeigneten Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit – z.B. nach BSI-Grundschutz – („Prüfungsbericht“) erbracht werden, wenn der Prüfungsbericht es dem Auftraggeber in angemessener Weise ermöglicht, sich von der Einhaltung der Vertragspflichten zu überzeugen.

AGB zur Auftragsverarbeitung**Stand 2025-08-15****12. Vertragsdauer und Kündigung**

Die Laufzeit und Kündigung dieses Vertrags richtet sich nach den Bestimmungen zur Laufzeit und Kündigung des Hauptvertrags. Eine Kündigung des Hauptvertrags bewirkt automatisch auch eine Kündigung dieses Vertrags. Eine isolierte Kündigung dieses Vertrags ist ausgeschlossen.

13. Haftung

- 13.1.** Für die Haftung des Auftragnehmers nach diesem Vertrag gelten die Haftungsausschlüsse und -begrenzungen gemäß dem Hauptvertrag. Soweit Dritte Ansprüche gegen den Auftragnehmer geltend machen, die ihre Ursache in einem schuldhaften Verstoß des Auftraggebers gegen diesen Vertrag oder gegen eine seiner Pflichten als datenschutzrechtlich Verantwortlicher haben, stellt der Auftraggeber den Auftragnehmer von diesen Ansprüchen auf erstes Anfordern frei.
- 13.2.** Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Auftragnehmer auch von allen etwaigen Geldbußen, die gegen den Auftragnehmer verhängt werden, in dem Umfang auf erstes Anfordern freizustellen, in dem der Auftraggeber Anteil an der Verantwortung für den durch die Geldbuße sanktionierten Verstoß trägt.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1.** Das anwendbare Recht bestimmt sich nach dem Hauptvertrag.
- 14.2.** Der Gerichtsstand bestimmt sich nach dem Hauptvertrag.
- 14.3.** Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien, insbesondere dem Hauptvertrag, gehen die Regelungen dieses Vertrags vor.
- 14.4.** Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Regelung eine solche gesetzlich zulässige Regelung zu treffen, die dem Zweck der unwirksamen Regelung am nächsten kommt und dabei den Anforderungen des Art. 28 DSGVO genügt.
- 14.5.** Dieser Auftragsverarbeitungsvertrag ist ein Teil des Hauptvertrages und wird mit dessen Abschluss wirksam.

Anlage 1: Gegenstand der Auftragsverarbeitung**Zwecke der Auftragsverarbeitung**

Personenbezogene Daten des Auftraggebers werden auf Grundlage dieses Auftragsverarbeitungsvertrages zu den folgenden Zwecken verarbeitet:

- Beratungsleistungen.
- Einrichtung, Wartung und Betreuung von informationstechnischen Anlagen und Systemen (IT).

ColiSoft UG (haftungsbeschränkt) | Geschäftsführer: Kadir Colak
Bergstraße 6 | 89129 Langenau | Deutschland
www.colisoft.com | info@colisoft.com | +49 7332 9599100

Kreissparkasse Göppingen
DE50 6105 0000 0049 1306 63
GOPSDE6GXXX

USt-IdNr. DE354016934
Steuer-Nr. 62049/12352
HReg.-Nr. HRB 744635

AGB zur Auftragsverarbeitung**Stand 2025-08-15**

- Leistungen im Bereich der Softwareerstellung und-/ oder Wartung.

Arten und Kategorien von Daten**Zu den auf Grundlage dieses Auftragsvertragsvertrages verarbeiteten Arten und Kategorien von personenbezogenen Daten gehören:**

- Bestandsdaten.
- Kontaktdaten.
- Inhaltsdaten.
- Bild- und/ oder Videoaufnahmen.
- Vertragsdaten.
- Zahlungsdaten und Abrechnungsdaten,
- Bonitätsdaten.
- Nutzungsdaten.
- Standortdaten.
- Protokolldaten.
- Meta- und Verbindungsdaten.
- Telemetriedaten.
- Beschäftigtendaten.
- Leistung- und Verhaltensdaten.
- Geschäftsinformationen.

AGB zur Auftragsverarbeitung**Stand 2025-08-15****Kategorien der betroffenen Personen**

Zu den durch die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf Grundlage dieses Auftragsverarbeitungsvertrages betroffenen Personengruppen gehören:

- Webseitenbesucher.
- Softwarenutzer.
- Geschäftskunden.
- Geschäftspartner.
- Freie Mitarbeiter.
- Beschäftigte/ Arbeitnehmer.
- Schüler/ Studenten.
- Lieferanten und Subunternehmer.

Quellen der verarbeiteten Daten

Die auf Grundlage dieses Auftragsverarbeitungsvertrages verarbeiteten Daten werden aus den im Folgenden genannten Quellen, bzw. im Rahmen genannter Verfahren erhoben oder sonst empfangen:

- Erhebung bei betroffenen Personen.
- Eingaben, bzw. Angaben des Auftraggebers.
- Eingaben, bzw. Angaben des Auftragsverarbeiters.
- Erhebung im Rahmen der Nutzung von Software, Applikationen, Webseiten und anderen Onlinediensten.
- Erhebung über Schnittstellen zu Diensten anderer Anbieter.
- Externe Datenbanken und Datensammlungen.
- Empfang im Wege der Übermittlung oder sonstiger Mitteilung durch oder im Auftrag des Auftraggebers.

Anlage 2: Technisch-organisatorische Maßnahmen

Für die spezifische Auftragsverarbeitung und die darin verarbeiteten personenbezogenen Daten wird ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet, das dem Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen natürlichen Personen entspricht. Hierbei stehen insbesondere die Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der Systeme und Dienste im Fokus. Die Belastbarkeit wird entsprechend Art, Umfang, Umständen und Zweck der Verarbeitungen berücksichtigt, wodurch durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen langfristig das Risiko reduziert wird.

Organisatorische Maßnahmen

Wir treffen folgende organisatorischen Maßnahmen zur Sicherung personenbezogener Daten und zur Aufrechterhaltung und Sicherstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus.

- Eine geeignete Organisationsstruktur für die Datensicherheit und Datenschutz ist vorhanden und die Informationssicherheit ist integriert in unternehmensweite Prozesse und Verfahren integriert.
- Es sind interne Sicherheitsricht- bzw. -leitlinien definiert, die unternehmensintern gegenüber Mitarbeitern als verbindliche Regeln kommuniziert werden.

AGB zur Auftragsverarbeitung**Stand 2025-08-15**

- Die Entwicklung des Standes der Technik und sowie der Entwicklungen, Bedrohungen und Sicherheitsmaßnahmen werden fortlaufend beobachtet und in geeigneter Art und Weise auf das eigene Sicherheitskonzept abgeleitet.
- Ausreichende fachliche Qualifikation des IT-Sicherheitsbeauftragten für sicherheits-relevante Fragestellungen und Möglichkeiten zur Fortbildung in diesem Fachbereich.
- Dienstleister, die zur Erfüllung nebengeschäftlicher Aufgaben herangezogen werden (Wartungs-, Wach-, Transport- und Reinigungsdienste, freie Mitarbeiter, etc.), werden sorgfältig ausgesucht und es wird sichergestellt, dass sie den Schutz personenbezogener Daten beachten. Sofern die Dienstleister im Rahmen ihrer Tätigkeit Zugang zu personenbezogenen Daten des Auftraggebers erhalten oder sonst das Risiko eines Zugriffs auf die personenbezogenen Daten besteht, werden sie speziell auf Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet.
- Der Schutz von personenbezogenen Daten wird unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der mit der Verarbeitung verbundenen Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen bereits bei der Entwicklung, bzw. Auswahl von Hardware, Software sowie Verfahren, entsprechend dem Prinzip des Datenschutzes durch Technikgestaltung und durch datenschutzfreundliche Voreinstellungen berücksichtigt.
- Eingesetzte Software und Hardware wird stets auf dem aktuell verfügbaren Stand gehalten und Softwareaktualisierungen werden ohne Verzug innerhalb einer angesichts des Risikogrades und eines eventuellen Prüfnotwendigkeit angemessenen Frist ausgeführt. Es wird keine Software und Hardware eingesetzt, die von den Anbietern im Hinblick auf Belange des Datenschutzes- und Datensicherheit nicht mehr aktualisiert wird (z. B. abgelassene Betriebssysteme).
- Standardsoftware und entsprechende Updates werden nur aus vertrauenswürdigen Quellen bezogen.
- Eine Geräteverwaltung erlaubt die Bestimmung, welche Beschäftigten oder Beauftragten welche Geräte in welchen Bereichen einsetzen.
- Es wird ein „papierloses Büro“ geführt, d. h. Unterlagen werden grundsätzlich nur digital gespeichert und nur in Ausnahmefällen in Papierform aufbewahrt.
- Unterlagen im Papierformat werden nur dann aufbewahrt, wenn keine im Hinblick auf die Auftragsverarbeitung, ihrem Zweck und den Interessen der von den Inhalten der Unterlagen betroffenen Personen adäquate digitale Kopie vorliegt oder eine Aufbewahrung mit dem Auftraggeber vereinbart wurde oder gesetzlich erforderlich ist.
- Es liegt ein den Datenschutzanforderungen der Auftragsverarbeitung und dem Stand der Technik entsprechendes Lösch- und Entsorgungskonzept vor. Die physische Vernichtung von Dokumenten und Datenträgern erfolgt datenschutzgerecht und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, Branchenstandards und dem Stand der Technik entsprechenden Industriennormen (z. B. nach DIN 66399). Mitarbeiter wurden über gesetzliche Voraussetzungen, Löschfristen und soweit zuständig, über Vorgaben für die Datenvernichtung oder Gerätevernichtung durch Dienstleister unterrichtet.
- Die Verarbeitung der Daten des Auftraggebers, die nicht entsprechend den Vereinbarungen dieses Auftragsverarbeitungsvertrages gelöscht wurden (z.B. in Folge der gesetzlichen Archivierungspflichten), wird im erforderlichen Umfang durch Sperrvermerke und/oder Aussonderung eingeschränkt.

Datenschutz auf Arbeitsebene

Es sind Maßnahmen ergriffen worden, die gewährleisten, dass die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigten Mitarbeiter, über die datenschutzrechtlich nötige Sachkenntnis und Zuverlässigkeit verfügen.

- Mitarbeiter werden auf Vertraulichkeit und Verschwiegenheit (Datenschutzgeheimnis) verpflichtet
- Mitarbeiter werden im Hinblick auf den Datenschutz entsprechend den Anforderungen ihrer Funktion sensibilisiert und unterrichtet. Die Schulung und Sensibilisierung wird in angemessenen Zeitabständen oder wenn es die Umstände erfordern wiederholt.

AGB zur Auftragsverarbeitung

Stand 2025-08-15

- Sofern Mitarbeiter außerhalb betriebsinterner Räumlichkeiten tätig werden (Home- und Mobileoffice), werden Mitarbeiter über die speziellen Sicherheitsanforderungen sowie Schutzpflichten in diesen Konstellationen unterrichtet, sowie auf deren Einhaltung unter Vorbehalt von Kontroll- und Zugriffsrechten verpflichtet.
- Sofern Mitarbeiter Privatgeräte für betriebliche Tätigkeiten einsetzen, werden Mitarbeiter über die speziellen Sicherheitsanforderungen sowie Schutzpflichten in diesen Konstellationen unterrichtet, sowie auf deren Einhaltung unter Vorbehalt von Kontroll- und Zugriffsrechten verpflichtet.
- Die an Mitarbeiter ausgegebene Schlüssel, Zugangskarten oder Codes sowie im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten erteilte Berechtigungen, werden nach deren Ausscheiden aus den Diensten des Auftragsverarbeiters, bzw. Wechsel der Zuständigkeiten eingezogen, bzw. entzogen.
- Mitarbeiter werden verpflichtet, ihre Arbeitsumgebung aufgeräumt zu hinterlassen und so insbesondere den Zugang zu Unterlagen oder Datenträgern mit personenbezogenen Daten zu verhindern (Clean Desk Policy).

Zutrittskontrolle

Es wurden Maßnahmen zur physischen Zutrittskontrolle implementiert, die es Unbefugten untersagen, physisch auf die Systeme, Datenverarbeitungsanlagen oder Verfahren zuzugreifen, die zur Verarbeitung personenbezogener Daten dienen.

- Serveranlagen - Datenverarbeitung des Auftraggebers nur bei externen Server-Anbietern unter Beachtung der Vorgaben für Auftragsverarbeitung gespeichert (nur Arbeitsplatzrechner und mobile Geräte in den eigenen Geschäftsräumlichkeiten).
- Sperrung von Geräten und Sicherung der Arbeitsumgebung - Verpflichtung Mitarbeiter Geräte zu sperren oder sie besonders zu sichern, wenn sie ihre Arbeitsumgebung oder die Geräte verlassen.
- Schlüssel- und Zugangskartenverwaltung - Schlüsselregelung mit Dokumentation.

Zugangskontrolle

Es wurden Maßnahmen zur elektronischen Zugangskontrolle ergriffen, die sicherstellen, dass Unbefugten der Zugang zu Datenverarbeitungsanlagen, mit denen die Verarbeitung durchgeführt wird, oder Verfahren, verwehrt wird. Dies beinhaltet Maßnahmen klassischer physischer Sicherheit, die unbefugte, direkte physische Einwirkung auf Verarbeitungsanlagen verhindern. Um den Zugang zu unserem Datenverarbeitungsanlagen zu schützen, haben wir folgende Maßnahmen getroffen.

- Anti-Viren-Software - Einsatz einer Anti-Viren-Software.
- Benutzerberechtigungen - Benutzerberechtigungen verwalten (z.B. bei Eintritt, Änderung, Austritt von Mitarbeitern).
- Passwortkonzept - Passwörter entsprechend dem Stand der Technik und den Anforderungen an Sicherheit durch entsprechende Mindestlänge und Komplexität.
- Passwörter verschlüsselt - Keine Speicherung der Passwörter im Klartext, sondern nur gehashed oder verschlüsselt Übertragung.
- Passwort-Management-Software - Einsatz einer Passwort-Management-Software.
- Sperrung von Logindaten - Fehlversuche beim Login auf betriebsinterne Systeme werden auf eine angemessene Anzahl beschränkt.
- Intrusion-Detection-Systeme - Einsatz von Serversystemen und Diensten, die über Angriffserkennungssysteme verfügen.
- Intrusion-Protection-Systeme - Einsatz von Serversystemen und Diensten, die über Angriffsvermeidung- und Abwehrsysteme verfügen.
- Software-Firewall - Einsatz von Software-Firewall(s).
- Hardware-Firewall - Einsatz von Hardware-Firewall(s).

Interne Zugriffskontrolle und Eingabekontrolle (Berechtigungen für Benutzerrechte auf Zugang zu und Änderung von Daten)

Es sind Maßnahmen zur Zugriffskontrolle ergriffen worden, die gewährleisten, dass die zur Benutzung eines Datenverarbeitungssystems Berechtigten ausschließlich auf die ihrer Zugriffsberechtigung unterliegenden Daten zugreifen können, und dass personenbezogene Daten bei der Verarbeitung nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können. Ferner sind Maßnahmen zur Eingabekontrolle

AGB zur Auftragsverarbeitung**Stand 2025-08-15**

ergriffen worden, die gewährleisten, dass nachträglich überprüft und festgestellt werden kann, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert, entfernt oder sonst verarbeitet worden sind.

- Ein Rechte- und Rollenkonzept (Berechtigungskonzept) sorgt dafür, dass der Zugriff auf personenbezogenen Daten nur für einen nach Erforderlichkeitsmaßstäben ausgewählten Personenkreis und nur in dem erforderlichen Umfang möglich ist.
- Das Rechte- und Rollenkonzept (Berechtigungskonzept) wird regelmäßig, innerhalb einer angemessenen zeitlichen Frequenz sowie wenn ein Anlass es erfordert (z. B. Verstöße gegen die Zugriffsbeschränkungen), evaluiert und bei Bedarf aktualisiert.
- Die Zugriffe auf einzelne Dateien des Auftraggebers werden protokolliert.
- Die Eingabe, Veränderung und Löschung einzelner Daten des Auftraggebers wird protokolliert.
- Anmeldungen in den Datenverarbeitungsanlagen, bzw. Verarbeitungssystemen werden protokolliert.
- Die Protokoll-, bzw. Logdateien werden vor Veränderung sowie vor Verlust und gegen unberechtigten Zugriff geschützt.
- Es wird sichergestellt, dass nachvollziehbar ist, welche Beschäftigten oder Beauftragten auf welche Daten wann Zugriff hatten (z.B. durch Protokollierung der Softwarenutzung oder Rückschluss aus den Zugriffszeiten und dem Berechtigungskonzept).

AGB zur Auftragsverarbeitung

Stand 2025-08-15

Anlage 3: Unterauftragsverarbeiter

Der Auftragsnehmer setzt die folgenden Unterauftragsverarbeiter im Rahmen der Verarbeitung von Daten für den Auftraggeber ein :

Firma, Anschrift	Art der Verarbeitung	Zweck	Art der Daten	Kategorien der betroffenen Personen
Microsoft Corporation, One Microsoft Way, Redmond, WA 98052- 6399 USA Microsoft Teams	Online-Meetings, Videokonferenzen und/oder Webinare	Erbringung vertraglicher Leistungen und Erfüllung vertraglicher Pflichten; Kontaktanfragen und Kommunikation; Büro- und Organisationsverfahren.	Name, E-Mailadresse, Telefon (optional) und Passwort) und Meeting-Daten (Thema, Teilnehmer- IP-Adresse, Geräteinformationen, Beschreibung (optional)	Kommunikationspartner; Nutzer (z.B. Webseitenbesucher, Nutzer von Onlinediensten); Abgebildete Personen; Teilnehmer
Haufe-Lexware GmbH & Co. KG, Munzinger Straße 9, 79111 Freiburg, DeutschlandLexoffice	Verarbeitung von Eingangs- und Ausgangsrechnun- gen sowie ggf. auch die Bankbewegungen	Erbringung vertraglicher Leistungen und Erfüllung vertraglicher Pflichten. Büro- und Organisationsverfahren.	Bestandsdaten (z.B. Namen, Adressen); Zahlungsdaten (z.B. Bankverbindungen, Rechnungen, Zahlungshistorie); Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Telefonnummern); Inhaltsdaten (z.B. Eingaben in Onlineformularen). Vertragsdaten (z.B. Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie).	Kunden; Interessenten; Nutzer, Geschäfts- und Vertragspartner. Mitglieder. Lieferanten.
dogado GmbH, Saarlandstr. 25, D- 44139 Dortmund, Deutschland dogado	Digitalisierung Briefpost	Erbringung vertraglicher Leistungen und Erfüllung vertraglicher Pflichten. Büro- und Organisationsverfahren.	Personenstammdaten, Kommunikationsdaten (z.B. Telefon, E-Mail, Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt- bzw. Vertragsinteresse), Kundenhistorie, Vertragsabrechnungs- und Zahlungsdaten, Planungs- und Steuerungsdaten, Auskunftsangaben (von Dritten, z.B. Auskunftfeien, oder aus öffentlichen IP-Adressen	Kunden; Interessenten; Nutzer, Geschäfts- und Vertragspartner. Mitglieder. Lieferanten.
DAYquiri GmbH, Freier Platz 10, 8200 Schaffhausen, Schweiz zistemo	Erstellung Buchführung und zur Rechnungserstellu- ng sowie Personalverwalту- ng	Erbringung vertraglicher Leistungen und Erfüllung vertraglicher Pflichten. Büro- und Organisationsverfahren.	Bestandsdaten (z.B. Namen, Adressen); Zahlungsdaten (z.B. Bankverbindungen, Rechnungen, Zahlungshistorie); Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Telefonnummern); Inhaltsdaten (z.B. Eingaben in Onlineformularen). Vertragsdaten	Kunden; Interessenten; Nutzer, Geschäfts- und Vertragspartner. Mitglieder. Lieferanten.

Colisoft UG (haftungsbeschränkt) | Geschäftsführer: Kadir Colak
Bergstraße 6 | 89129 Langenau | Deutschland
www.colisoft.com | info@colisoft.com | +49 7332 9599100

Kreissparkasse Göppingen
DE50 6105 0000 0049 1306 63
GOPSDE6GXXX

USt-IdNr. DE354016934
Steuer-Nr. 62049/12352
HReg.-Nr. HRB 744635

AGB zur Auftragsverarbeitung

Stand 2025-08-15

			(z.B. Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie).	
Asana, Inc., 1550 Bryant Street, Suite 200, San Francisco, CA 94103, USA	Projektmanagem nt - Organisation und Verwaltung von Teams, Gruppen, Arbeitsabläufen, Projekten und Prozessen	Erbringung vertraglicher Leistungen und Erfüllung vertraglicher Pflichten. Büro- und Organisationsverfahren.	Vertragsdaten (z.B. Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kundenkategorie); Bestandsdaten (z.B. Namen, Adressen). Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Telefonnummern).	Kunden; Interessenten; Nutzer, Geschäfts- und Vertragspartner. Mitglieder. Lieferanten.
DocuSign, Inc., 221 Main Street Suite 1000 San Francisco, CA 94105, USA	Erstellung von digitalen Unterschriften und Signiervverfahren für Dokumente	Erbringung vertraglicher Leistungen und Erfüllung vertraglicher Pflichten. Büro- und Organisationsverfahren.	Inhaltsdaten (z.B. Eingaben in Onlineformularen); Nutzungsdaten (z.B. besuchte Webseiten, Interesse an Inhalten, Zugriffszeiten); Meta-, Kommunikations- und Verfahrensdaten (z. B. IP-Adressen, Zeitangaben, Identifikationsnummern, Einwilligungsstatus); Vertragsdaten (z.B. Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kunden-/Partnerkategorie); Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Telefonnummern)	Kunden; Interessenten; Nutzer, Geschäfts- und Vertragspartner. Mitglieder. Lieferanten.

AGB zur Auftragsverarbeitung
Stand 2025-08-15

Salesforce.com Germany GmbH, Erika- Mann-Str. 31, 80636 München, Deutschland	Live-Chat-System	Erbringung vertraglicher Leistungen und Erfüllung vertraglicher Pflichten. Büro- und Organisationsverfahren.	Inhaltsdaten (z.B. Eingaben in Onlineformularen); Nutzungsdaten (z.B. besuchte Webseiten, Interesse an Inhalten, Zugriffszeiten); Meta-, Kommunikations- und Verfahrensdaten (z. B. IP-Adressen, Zeitangaben, Identifikationsnummern, Einwilligungsstatus); Vertragsdaten (z.B. Vertragsgegenstand, Laufzeit, Kunden-/Partnerkategorie); Kontaktdaten (z.B. E-Mail, Telefonnummern)	Kunden; Interessenten; Nutzer, Geschäfts- und Vertragspartner. Mitglieder. Lieferanten.
---	------------------	--	---	---